

## Vordruck Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag **muss in elektronischer und in schriftlicher Form (mit den Unterschriften der Kandidierenden bzw. Unterstützenden)** bis zum Dienstag, 05. Juni 2019, bis spätestens 13:59 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Die Unterstützendenliste darf nicht von der Kandidierendenliste getrennt werden! Jedem/r Unterstützenden muss die vollständige Liste des/der zu wählenden Kandidierenden bekannt sein. Die elektronische Abgabe erfolgt per E-Mail an die unten aufgeführte Adresse (Unterschriften sind bei der elektronischen Version nicht notwendig).

Für die Bestimmung der Reihenfolge, in der die ausgefüllten Wahlvorschläge bei der Wahlleitung eingehen, ist die Abgabe der schriftlichen Version maßgeblich.

Weitere Details sind auf der Wahlleitungsseite [www.wahlen-upb.de](http://www.wahlen-upb.de) zu finden.

Fragen per E-Mail an: [fsv-nw-wahlleitung@lists.upb.de](mailto:fsv-nw-wahlleitung@lists.upb.de)

Eure Wahlleitung

### Auszufüllen von der Wahlleitung:

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . 2019

Uhrzeit des Eingangs: \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr

Eingangsstempel:

Siegel der Wahlleitung:

Unterschrift der Wahlleitung:

\_\_\_\_\_

## Wichtige Hinweise

(1) Reihenfolge, in der die/der vollständige/n Name/n der/des Kandidierenden auf dem Stimmzettel erscheinen/erscheint. Bei fehlender Nummerierung wird die Reihenfolge der Nennung auf dem Wahlvorschlag übernommen.

(2) Gemäß Fakultätswahlrecht wie beim Studierendensekretariat angegeben:

Abkürzungen:

KW = Kulturwissenschaften

WW = Wirtschaftswissenschaften

NW = Naturwissenschaften

MB = Maschinenbau

EIM = Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

(3) Mit der Unterschrift erklärt die/der Kandidierende unwiderruflich, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass ihr/ihm die Regelungen bei Verstößen (§ 16a Wahlordnung) bekannt sind und sie/er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist.

(4) Die Vertrauensperson ist für die Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlleitung und des Wahlaufsichtsausschusses zuständig.

(5) Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Vorschlag genannt werden (§ 11 (4) Wahlordnung).

(6) Jede/r Wahlberechtigte kann rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen (§ 11 (3) Wahlordnung).

(7) Tag und Monat des Geburtsdatums müssen angegeben werden, das Geburtsjahr ist optional.



